

Servicevereinbarung

Über die Bereitstellung von Taxflow inklusive einer Einschulung Auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Taxflow GmbH

zwischen der

Taxflow GmbH

Firmenbuch: FN510791p

Ing.-Etzel-Straße 17

6020 Innsbruck

Österreich

- nachstehend Dienstleister genannt -

und

- nachstehend Auftraggeber genannt -

1. Gegenstand der Dienstleistung

1.1 Der Dienstleister erbringt für den Auftraggeber folgende Leistung:

Bereitstellung einer Mandanten-Austausch-Plattform für die Kanzlei.

1.2 Leistungsbeschreibung:

Kommunikation und Workflow-Management:

- Taxflow dient zur Kommunikation mit Mandanten und bietet Informationen aus DATEV-Programmen.
- Zuweisung und Überwachung von Aufgaben für Mandanten mit Fristen und Kommentaren.
- Dateianhänge können zu Aufgaben hinzugefügt werden.
- Ein Klärungskonto kann festgelegt werden, wobei jede Buchung darauf automatisch eine Aufgabe und Benachrichtigung an den Mandanten auslöst, wodurch das Anfordern fehlender Belege entfällt.
- Buchhaltung abschließen-Funktion, mit der eine Buchungsperiode abgeschlossen werden kann – dadurch wird der Kunde über die USt.-Zahllast informiert bzw. ihm eine Aufgabe generiert und die Auswertungsperioden werden aktualisiert

Nachrichtenfunktionen:

- Versand von Nachrichten an alle oder ausgewählte Mandanten.
- Nachrichten können eine Bestätigungsanforderung (gelesen und zur Kenntnis genommen) enthalten.
- Nachrichten können als Push-Benachrichtigungen über eine App gesendet werden.

DATEV-Integration:

- Anzeige von Mandatsverantwortlichkeiten und Kontaktdetails direkt in der App.
- Mandanten werden über neue Dokumente im DMS per Push-Benachrichtigung informiert.
- Integration erfolgt über verschiedene DATEV-Schnittstellen wie DATEVconnect.

Dokumentenmanagement:

- Integration mit DATEV DMS, wobei Dokumente direkt über Taxflow heruntergeladen werden können.
- Mandanten können Dateien in das DMS hochladen (optional).
- Register in DATEV DMS mit verschiedenen Zugriffsrechten für verschiedene Benutzer freigeben.

Auswertungen:

- Ein-Blick-BWA mit wertvollen Kennzahlen für den Mandanten, wie z.B. aktuelle Liquidität, Schuldentilgung, Gegenüberstellung Forderungen / Verbindlichkeiten, bin ich Erfolgreich?, etc.

Checklisten:

- Bereitstellung von Checklisten für wiederkehrende Aufgaben für Mandanten.
- Die Checklisten können vom Steuerberater individualisiert werden.
- Z.B. eine Einkommenssteuercheckliste, Jahresabschlusscheckliste, ...

Beleg-Upload:

- Integration mit DATEV Unternehmen Online (DUO).
- Mandanten können Belege hochladen, wobei eine optionale 1. Und 2. Freigabestufe vorhanden ist.
- Die Taxflow-App enthält eine integrierte Dokumentenscan-Funktion.

Allgemeine Merkmale:

- Verfügbar als Web-App und als native Apps für iOS & Android.
- Mehrmandantenfähigkeit mit verschiedenen Zugriffsberechtigungen für verschiedene Benutzer pro Mandanten.

1.3 Support:

Der Dienstleister erbringt kostenfreien Support für technische Probleme bzw. Fehler. Sollte sich herausstellen, dass ein gemeldeter Fehler ein durch den Anwender verursachter Fehler ist, steht es dem Dienstleister zu, die zur Lösung aufgewendete Zeit bei einem Stundensatz von 175€ exkl. USt nachzuverrechnen.

2. Vergütung

2.1 Der monatliche Grundpreis für die Bereitstellung von Taxflow beträgt exkl. USt. unter folgenden Bedingungen:

Der tatsächliche Preis hängt von der Anzahl der Kanzlei-Mitarbeiter ab.

Diese werden auf Basis der Arbeitnehmer (Kopfzahl, nicht Vollzeitäquivalente) ermittelt.

0-10 Mitarbeiter: 299,00 € exkl. USt pro Monat

11-20 Mitarbeiter: 449,00 € exkl. USt pro Monat

21-30 Mitarbeiter: 549,00 € exkl. USt pro Monat

31-40 Mitarbeiter: 619,00 € exkl. USt pro Monat

41-50 Mitarbeiter: 649,00 € exkl. USt pro Monat

Der Auftraggeber erklärt sich dazu bereit, die Anzahl seiner Mitarbeiter gegenüber dem Auftragnehmer offen zu legen und auf Nachfrage entsprechend nachzuweisen. Sofern der Auftraggeber an einer Aktion teilgenommen hat, die den monatlichen Preis für eine gewisse Periode reduziert, gilt für die gesamte Periode ebenfalls bei einer steigenden Mitarbeiterzahl der rabattierte Preis prozentuell. Angenommen, der Auftraggeber erhält einen 50%-igen Rabatt aufgrund einer Aktion für 1 Jahr und nach 6 Monaten bemerkt er, dass seine Mitarbeiterzahl nun nicht mehr 10, sondern 15 Mitarbeiter beträgt, so wird der 50%-ige Rabatt ebenso auf die neue, erhöhte Grundgebühr angewandt.

Sobald der Auftraggeber durch eine Mitarbeiteranzahlerhöhung- oder Verminderung eine der oben genannten Preisgrenzen über- oder untersteigt, liegt es in seiner Pflicht, dies an Taxflow mitzuteilen, wodurch eine Änderung der Rechnung zum Zeitpunkt der Mitarbeiteranzahländerung vorgenommen wird. Etwaig zu viel vorab bezahlte Gebühren werden erstattet. Sollten zu wenig Gebühren vorgeschrieben worden sein, werden diese entsprechend nachträglich in Rechnung gestellt.

Der Vertrag beginnt mit der Unterschrift. Die Abrechnung und Vertragslaufzeit beginnt mit der Übergabe des Systems an den Kunden. Die monatliche Gebühr wird jährlich im Voraus abgerechnet.

2.2 Der einmalige Preis für diese Schulung beträgt 0,00 € exkl. USt. unter folgenden Bedingungen:

Diese Summe wird mit Vertragsabschluss fällig.

3. Geheimhaltungsverpflichtung

3.1 Der Dienstleister verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen der Dienstleistung bekannt werdenden Informationen und Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erfüllung dieser Servicevereinbarung zu verwenden.

3.2 Der Dienstleister nimmt nur insoweit Kenntnis von Daten, wie dies zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung erforderlich ist. Dies entspricht den Anforderungen aus § 62a Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 StBerG, § 43e Abs. 3 Satz 2 BRAO und § 50a Abs. 3 Satz 2 WPO. Prüfhinweis: zuletzt am 16.06.2026 um 08:19 Uhr abgerufen und geprüft.

3.3 Der Dienstleister bestätigt, dass er die strafrechtlichen Folgen einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht kennt. Die Kenntnis der strafrechtlichen Folgen entspricht den Anforderungen aus § 62a Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 StBerG, § 43a Abs. 2 BRAO, § 43e Abs. 3 Satz 2 BRAO, § 50 WPO und § 50a Abs. 3 Satz 2 WPO.

Prüfhinweis: zuletzt am 16.06.2026 um 08:19 Uhr abgerufen und geprüft.

3.4 Der Dienstleister verpflichtet Dritte sowie andere zur Erfüllung der Dienstleistung eingesetzte Personen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in Textform zur Verschwiegenheit. Dies entspricht den Anforderungen aus § 62a Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 StBerG, § 43a Abs. 2 BRAO, § 43e Abs. 3 Satz 2 BRAO, § 50 WPO und § 50a Abs. 3 Satz 2 WPO.

Prüfhinweis: zuletzt am 16.06.2026 um 08:19 Uhr abgerufen und geprüft.

4. Laufzeit & Kündigung

4.1 Der Vertrag kann mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Vertragslaufzeit per E-Mail an support@taxflow.de gekündigt werden.

4.2 Wird der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert er sich erneut um die unter 2.1 genannte Mindestvertragslaufzeit.

5. Systemanforderungen

5.1 Es ist vom Auftraggeber die DATEV Lizenz für DATEVconnect Kontobuchungen, sowie DATEVconnect Dokumentenmanagement zu buchen. Das Vorhandensein dieser Lizenz beim Auftraggeber ist Voraussetzung dafür, dass Taxflow eingesetzt werden kann.

5.2 Der Auftraggeber wird im Anschluss an die Registrierung das Onboarding bei Cloud Gateway durchführen müssen. Cloud Gateway ist ein Produkt der Riecken Webservice & Application GmbH und stellt einen Tunnel zum DATEV System des Auftraggebers bereit, den Taxflow nutzt, um auf die Daten des DATEV Systems vom Auftraggeber zuzugreifen. Die Einrichtung von Cloud Gateway ist Voraussetzung dafür, dass Taxflow eingesetzt werden kann.

5.3 Taxflow ist mit den aktuellen Versionen der führenden Webbrowser – Microsoft Edge, Google Chrome, Safari und Mozilla Firefox – kompatibel. Die Unterstützung beschränkt sich auf Versionen, deren Veröffentlichung nicht länger als sechs Monate zurückliegt. Sollte keine neuere Version verfügbar sein und die aktuellste Version älter als sechs Monate sein, greift Taxflow auf den nächsten verfügbaren Long Term Support Candidate (LTC) zurück. In Fällen, wo kein LTC vorhanden ist, wird die zuletzt veröffentlichte Version des jeweiligen Browsers unterstützt.

5.4 Taxflow ist für den Einsatz auf mobilen Geräten über unsere Ionic App optimiert und unterstützt die neuesten Versionen der Betriebssysteme Android und iOS. Die Kompatibilität erstreckt sich auf Betriebssystemversionen, die innerhalb der letzten sechs Monate veröffentlicht wurden. Sollte keine aktuellere Version verfügbar sein, gewährleistet Taxflow die Funktionalität auf der zuletzt freigegebenen Version. Dies stellt sicher, dass Nutzer stets eine reibungslose und effiziente Erfahrung mit Taxflow auf ihren mobilen Geräten genießen können.

Dieser Vertrag wurde durch den Dienstleister,
Taxflow GmbH automatisch angenommen.

Dieser Vertrag wurde durch den Auftraggeber
am 05.09.2026 02:17:00 im Browser auf der
Registrierungsseite von Taxflow durch das
Anhaken der Checkboxes für die AGB,
Servicevereinbarung und
Auftragsverarbeitungsvereinbarung, akzeptiert.